

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Heim Gebäudetechnik e.K.

1. Vertragsgrundlagen & Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Heim Gebäudetechnik e.K. Bei Bauträger-, Generalunternehmer- oder größeren Bauprojekten gelten diese AGB zusätzlich zur VOB/B, sofern schriftlich vereinbart. Rangfolge: Vertrag → Leistungsverzeichnis → Zeichnungen → VOB/B → AGB. Angebote sind freibleibend, Preisbindung 14 Tage. Optionale oder alternative Positionen sind nicht im Gesamtpreis enthalten.

2. Zahlungsbedingungen, Vorkasse & Abschlagsrechnungen

Abschlagszahlungen gemäß §632a BGB bzw. §16 VOB/B. Anzahlungen 30–40 % möglich. Materialkosten werden grundsätzlich gegen Vorkasse abgerechnet. Bestellung erfolgt erst nach Zahlung. Service-, Wartungs- und Reparaturleistungen sind sofort nach Leistungserbringung ohne Abzug fällig. Bar- oder Kartenzahlung vor Ort zulässig. Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen zahlbar. Bei Verzug gelten Verzugszinsen gemäß §288 BGB. Mahn-, Inkasso- und Anwaltskosten gelten als Verzugschaden. Bei Zahlungsverzug dürfen Arbeiten sofort eingestellt werden.

2a. Rechnungsänderungen und nachträgliche Anpassungen

Rechnungen gelten mit Zugang beim Auftraggeber als sachlich und inhaltlich anerkannt, sofern nicht innerhalb von 48 Stunden nach Zugang schriftlich begründete Einwendungen erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch auf kostenfreie Rechnungsänderung. Vom Auftraggeber veranlasste nachträgliche Änderungen bereits erstellter Rechnungen, insbesondere Änderung des Rechnungsempfängers, steuerliche Anpassungen (z. B. §13b UStG), Aufteilung, Zusammenfassung oder Stornierung, werden ausschließlich gegen Berechnung einer Bearbeitungspauschale durchgeführt. Die Pauschale beträgt 49,00 € netto je Rechnung bei geringfügigen Änderungen und mindestens 149,00 € netto bei umfangreichen Änderungen. Bei erheblichem Mehraufwand erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand. Rechnungsänderungen erfolgen erst nach Bestätigung der Kostenübernahme.

3. Leistungsumfang & Nachträge

Maßgeblich sind ausschließlich die Leistungen laut Angebot. Nicht enthalten sind Maurer-, Elektro-, Maler-, Fliesenarbeiten, Kernbohrungen, Dämmarbeiten sowie Beseitigung bauseitiger Mängel. Nachträge entstehen bei geänderten Vorleistungen, Planänderungen, zusätzlichen Leitungswegen, Mehraufwand bei Altanlagen oder nicht erkennbaren Mängeln und werden gesondert berechnet.

4. Bauseitige Pflichten

Bereitzustellen sind freie Zugänglichkeit, Baustrom, Wasser, Schutzmaßnahmen, Abdeckungen, Transportwege sowie Fertigstellung der Fremdgewerke. Bei Nichterfüllung erfolgt Behinderungsanzeige gemäß §6 VOB/B. Wartezeiten, Stillstandzeiten oder Rückfahrten werden als Regiestunden berechnet.

5. Schutzmaßnahmen & Transport schwerer Geräte

Bauherr stellt Schutzmaßnahmen für Böden, Treppen, Wände, Türen. Transport und Demontage schwerer Geräte erfolgen auf Risiko des Bauherrn, sofern keine ausreichenden Schutzmaßnahmen gestellt wurden. Keine Haftung für Schäden durch fehlende Abdeckungen.

6. Lieferfristen & Ausführung

Liefertermine sind unverbindlich. Verzögerungen durch Lieferengpässe, fehlende Vorleistungen, Baustellenzustände oder höhere Gewalt führen zu Fristverlängerungen. Schadensersatz wegen Terminüberschreitung nur bei grober Fahrlässigkeit.

7. Abnahme der Leistungen

Der Auftraggeber ist zur Abnahme verpflichtet. Erfolgt auf Aufforderung zur Abnahme innerhalb von

12 Werktagen keine Reaktion und werden keine wesentlichen Mängel angezeigt, gilt die Leistung als abgenommen. Inbetriebnahme oder Nutzung gilt als Abnahme. Teilabnahmen sind zulässig.

8. Mängel, Gewährleistung & Haftung

Gewährleistung nach BGB (Verbraucher) oder VOB/B (Unternehmer). Gegenüber Unternehmern Haftung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Gegenüber Verbrauchern bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vertragstypischen Schaden. Keine Haftung für Folgeschäden, kundenseitig bereitgestelltes Material, Fremdgewerke oder fehlende Schutzmaßnahmen.

9. Rückgabe & Stornierung

Kommissionsware ausgeschlossen. Storno vor Materialbestellung 8 %, danach 30 % des Materialwerts. Bereits erbrachte Leistungen voll zu zahlen.

10. Widerrufsbelehrung Verbraucher

Widerrufsrecht gemäß §§355,356 BGB. Bei Zustimmung zur vorzeitigen Ausführung erlischt das Widerrufsrecht nach vollständiger Vertragserfüllung.

11. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

Nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

12. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für Unternehmer: Sitz Heim Gebäudetechnik e.K.; für Verbraucher gesetzlich.

13. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Heim Gebäudetechnik e.K.